



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktenzeichen:
9 K 20/16



Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.03.2020	09:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen Karl-Friedrich-Straße 25 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kollnau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Kollnau	451	Gebäude- und Freifläche	Kollnauer Straße	2.513	1232 BV-Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bauplatz (Gemeinbedarfsfläche)

Verkehrswert: 726.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mitaffektierenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen
- Vollstreckungsgericht -

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Melde-daten nach dem seit 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2) Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusage von Informationsdiensten der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusage von Informationen.

3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum zu widersprechen.

5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, oder bei den Ortsverwaltungen in Kollnau und Buchholz eingelegt werden.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Gemeinderats am 21. Januar

Am Dienstag, 21. Januar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Waldkirch. Die Sitzung wird bei Bedarf am Mittwoch, 22. Januar, um 16 Uhr fortgesetzt. Auf der Tagesordnung steht: Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie: Weiteres Vorgehen (Antrag der DOL Fraktion) 3. Jahresabschluss 2013 a) Vorstellung Jahresabschluss b) Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt c) Feststellung Jahresabschluss 4. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2020 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2019 6. Bekanntgaben und kleine Anfragen.
Fortsetzung auf Seite 4

Jede Woche der lokale Überblick

ELZTÄLER Wochenbericht

Mit uns verpassen Sie nichts.

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de
Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Museum Waldkirch
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Mediathek Waldkirch
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlösslestadlallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

's Bad Waldkirch
Wiedereröffnung im Mai 2020
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Stadtarchiv Waldkirch
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Rotes Haus Waldkirch
Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch
Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 23.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch
Sprechstunden (außer Schulfreien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Feuerwehr Waldkirch
Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

VERANSTALTUNGEN UND ANGEBOTE
DER STADT WALDKIRCH

Neujahrsempfang der Stadt Waldkirch

Am Freitag, 17. Januar, lädt die Stadt Waldkirch die Bürger und Bürgerinnen zum Neujahrsempfang um 19 Uhr (Einlass 18.30 Uhr) in die Stadthalle ein. Nach der Begrüßung durch die Stadtmusik wird Oberbürgermeister Roman Götzmann die Neujahrsansprache halten und Bürger der Stadt Waldkirch ehren. Zum Ausklang findet ein Stehempfang statt. Karten für den Neujahrsempfang können an der Theke des Bürgerservice im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Die Öffnungszeiten sind: Montag und Dienstag von 8 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr.

Vorschläge für die Sportlerehrung am 23. März einreichen

Für die Sportlerehrung 2020 werden von der Stadtverwaltung Vorschläge und Meldungen entgegengenommen. Gehrt werden können Mitglieder von Waldkircher Sportvereinen oder in Waldkirch wohnhafte Sportler für besondere sportliche Leistungen im Jahre 2019. Die Vorschläge sind bis zum Freitag, 31. Januar, beim Dezernat des Oberbürgermeisters, Vereinsangelegenheiten, unter der Telefonnummer 07681 / 40 42 42 oder per E-Mail an bleyer@stadt-waldkirch.de einzureichen.

Bürgerwerkstatt „Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung“

Am Samstag, 25. Januar, findet von 9.30 bis 17 Uhr in der Festhalle Kollnau (Vogteistraße 3) eine Bürgerwerkstatt statt. Im Mittelpunkt der ganztägigen Veranstaltung stehen die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung. Der demografische Wandel, die zunehmende Wohnungsnot, der Klima- und Umweltschutz sind nur einige Handlungsfelder, die die Stadt vor komplexe Zukunftsfragen stellen und auf die gemeinsam, sinnvolle und vor allem lokale Antworten gefunden werden müssen. Die Bürgerwerkstatt ist ein Beteiligungsformat, bei dem die Bürgerinnen und Bürger aktiv die Zukunft der Stadt Waldkirch mitgestalten können. Am Vormittag wird Oberbürgermeister Roman Götzmann die Fragen der Bürgerschaft rund um die Themen „Bauen“, „Wohnen“ und „Leben in Waldkirch“ beantworten. Stefanie Burg vom Planungsbüro fsp.stadtplanung und Kommunalberater Udo Wenzl werden im Anschluss weiteren Input zu übergeordneten Themenfeldern der Stadtentwicklung geben. Am Nachmittag haben die Teilnehmenden dann die Möglichkeit, sich umfassender mit den einzelnen Themen auseinanderzusetzen und an verschiedenen Stationen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, externen Fachleuten, aber auch jungen Menschen aus dem Jugendforum und Mitgliedern des Städtischen Rates ins Gespräch zu kommen. Dabei werden gemeinschaftlich Ideen, Anregungen und Vorschläge zu den Schwerpunkten zukünftige Baugebiete, Mobilität und Verkehr, Klima-, Natur- und Artenschutz, Wohnen für Jung & Alt, Integration und Inklusion gesammelt. Das so gewonnene Meinungs- und Stimmungsbild bildet die Basis für eine bürgerorientierte Stadtentwicklung. Haben Sie Lust die Zukunft Waldkirch mitzugestalten und an der Bürgerwerkstatt teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 17. Januar, unter der Telefonnummer 07681 / 40 43 61 oder per E-Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de für die Veranstaltung an.

Neue Führungen aus der Reihe „Frag doch mal das EMU“

Am Sonntag, 19. Januar, beginnt um 12 Uhr im Elztalmuseum Waldkirch (Kirchplatz 14) wieder die Reihe „Frag doch mal das EMU“ mit einer spannenden Führung zum Aufbau und zur Funktionsweise der Drehorgel. Weitere Führungen:
Sonntag, 16. Februar, 12 Uhr: Prof. em. Dr. Heiko Haumann „Vom Ersten Weltkrieg bis zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus: Waldkirch und das Elztal im 20. Jahrhundert“
Sonntag, 15. März, 12 Uhr: Oberbürgermeister Roman Götzmann „Republic Vivat! - Die Badische Revolution von 1848 in Waldkirch“
Sonntag, 19. April, 12 Uhr: Dr. Evelyn Flögel „Das Menschenbild bei den Malern Georg Scholz, Dora Vetter, Rudolf Riester und Arthur Fauser“
Sonntag, 17. Mai, 12 Uhr: Angela Witt-Meral „Residenz, Hotel und Baumwollweberei: Rundgang durch die wechselvolle Geschichte des Museumsgebäudes“ Kostenbeitrag: jeweils sechs Euro
Führung in Gebärdensprache möglich, um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten: info@elztalmuseum.de

Vorschau bis März der Termine der Städtischen Musikschule

Die offene Bühne mit Schülerinnen, Schülern, Freunden und Freundinnen der Städtischen Musikschule im „Raum der Ruhe“ des Gisela Sick Bildungshauses findet jeweils um 18 Uhr am Montag, 20. Januar, Freitag, 7. Februar, am Mittwoch, 19. Februar, am Donnerstag, 5. März, am Freitag, 13. März, zum Zuhören und selbst Musizieren statt.
Am Samstag, 15. Februar, findet um 18 Uhr das „Abschlusskonzert Jakob“ statt.
Am Samstag, 14. März, gibt es um 17 Uhr im Saal der Musikschule ein Ensemblekonzert mit dem Blockflöten- und Gitarrenensemble.
Am Sonntag, 15. März, werden um 11 Uhr im Saal der Musikschule junge Schüler beim Minikonzert für die Kleinsten musizieren.
Am Samstag, 21. März, findet um 19 Uhr das Konzert der „2-0-2-0-Duos“ statt. Es ist ein Duo-Konzert mit Lehrern und Schülern.

Waffelnachmittag im Roten Haus

Das Team des Cafés im Roten Haus lädt montags von 15 bis 17 Uhr zum offenen Treff bei leckerem Kuchen, Café und der Möglichkeit, mit anderen Besucher*innen ein Schwätzchen zu halten, ein. Für Kinder gibt es eine Kinderspielecke. Jeden letzten Montag im Monat werden frischgebackene Waffeln angeboten. Der nächste Waffelnachmittag findet am Montag, 27. Januar, statt. Das Mehrgenerationenhaus Rotes Haus befindet sich in der Emmendinger Straße 3. Unter der Telefonnummer 07681 / 49 01 27 oder per E-Mail an roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de gibt es weitere Informationen.

Treffen für Mütter im Roten Haus

Im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ (Emmendinger Str.3) gibt es in regelmäßigen Abständen Treffen für Mütter in allen Lebenslagen, alleinerziehend, in Beziehung oder Ehe. Das nächste Treffen findet am Samstag, 1. Februar, von 10 bis 13 Uhr statt. Weitere Termine sind am 7. März und 4. April, ebenfalls zwischen 10 und 13 Uhr. Es wird darum gebeten, eine Kleinigkeit zum gemeinsamen Frühstück mitzubringen.

Kaffee und Kuchen im Elztalmuseum

Im Elztalmuseum gibt es im besonderen Ambiente jeden Sonntag zwischen 14 Uhr und 17 Uhr selbstgebackenen Kuchen, Kaffee, Tee und kalte Getränke. Das vom ehrenamtlichen Museumscaféteam organisierte und betreute Café kann ohne Museumsbesuch kostenfrei besucht werden.

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG
IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen.

BDH Bundesverband Rehabilitation
Donnerstag von 14 bis 17 Uhr Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte.

Beirat für Menschen mit Behinderung
Allgemeine Beratung bei Anliegen von Menschen mit Behinderung immer am Montag von 10 bis 11 Uhr. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, oder Angehörige können ihr Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Fragen können außerhalb dieser Sprechzeiten per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de oder unter der Telefonnummer 07681 / 40 42 47 gestellt werden.

AGJ Obdachlosenberatung
Montag von 11.15 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.
Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr
Sozialverband VdK
Sozialrechtsberatung jeden 2. Dienstag im Monat von 9.15 bis 11.45 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 0761 / 50 44 90.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch
Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 98 56.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.
Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr
Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. „SSR digital“
Infotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Caritas LK Emmendingen/Integrationsmanagement Waldkirch
Beratung für Geflüchtete jeden 1., 3. und 4. Mittwoch im Monat von 16.15 bis 19 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern Donnerstag von 11 bis 12 Uhr
Lebenshilfe Emmendingen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen Freitag von 13.30 bis 16 Uhr. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei. Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte unter der Telefonnummer 07641 / 93 34 12 14 vereinbaren. Beratung auch in Emmendingen bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen Telefon: 07641 / 9185-0 (Fr. Homburger, Fr. Funk) EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V. Telefon: 07641 / 96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG
IM BÜRGERTREFF KOLLNAU

Der Bürgertreff Kollnau befindet sich in der Hildastraße 2a. Übersicht der Institutionen und ihrer Sprechstunden:
Beratung Kinderschutzbund Waldkirch
Allgemeine Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern Kontakt: Frau Brodacz-Wolff, Tel.: 07681 / 9020
Beratung Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Der Pflegestützpunkt ist eine von der Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle. In Waldkirch findet jeden Montag durchgehend von 10 - 15 Uhr im Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a, eine Sprechstunde statt. Sie kann von Bürgerinnen und Bürgern aus dem ganzen Landkreis genutzt werden. Die Beratung erfolgt durch Frau Christiane Hartmann. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung vermeidet lange Wartezeiten. Die Telefonnummer lautet: 07641 / 4 51 30 91. Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte Kontakt unter der Telefonnummer 07641 / 4 51 30 91.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,
DES LANDRATSAMTS

Das Kompetenzprofil in der Bewerbung

Am Donnerstag, 23. Januar, informiert Karin Peterseil vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zum Thema „Das Kompetenzprofil in der Bewerbung: Präsentieren Sie Ihre Qualifikation“. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiengebäude I (Hörsaal 1009) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Neue Müllmarken werden Ende Januar verschickt

Die Müllmarke auf den Müllbehältern ist der Nachweis dafür, dass die Tonne registriert ist und dafür Müllgebühr gezahlt wird. Diese werden nun durch neue Aufkleber ersetzt. Die neuen Müllmarken tragen wie die bisherigen Aufkleber keine Jahreszahl und sind damit einige Jahre gültig. Sie werden zusammen mit den Jahresbescheiden für die Müllgebühr 2020 ab der letzten Januarwoche verschickt. Die Eigentümer und Hausverwaltungen werden gebeten, die Müllmarken rasch an ihre Mieter weiterzuleiten. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes bittet ausdrücklich darum, Änderungen nur schriftlich mit Hilfe dieses Korrekturblattes mitzuteilen. Beantragte Abholungen oder Tauschaufträge von Mülltonnen können nur ausgeführt werden, wenn die Müllmarke auf der Tonne klebt. Jede zusätzliche Anfahrt ist kostenpflichtig. Behälteranträge sind im Rathaus, an der Infotheke des Landratsamtes und im Internet (www.landkreis-emmendingen.de) > Abfallwirtschaft) erhältlich. Weitere Informationen bei der Abfallberatung des Landratsamtes unter der Telefonnummer 07641 / 451 97 00 oder per E-Mail an abfall@landkreis-emmendingen.de

WEITERE INFORMATIONEN

Anmeldung für die Grundschulen in der Kernstadt

Von Montag, 2. bis Donnerstag, 5. März, können die Kinder für die Regelschule jeweils zwischen 14 und 16.30 Uhr in der Schwarzenbergschule angemeldet werden. Am Dienstag und Mittwoch, 3. und 4. März können die Kinder für die Ganztagschule jeweils zwischen 14 und 17 Uhr in der Kastelbergschule angemeldet werden. Kinder, die bis zum 30. August 2020 sechs Jahre alt werden oder im vergangenen Sommer vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, müssen angemeldet werden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden. Sie werden dann in die Grundschule aufgenommen, wenn ein erfolgreicher Schulbesuch zu erwarten ist. Zur Anmeldung bitte eine Geburtsurkunde und das Untersuchungsheft (gelbes U-Heft) mitbringen.

Blut spenden - Leben retten

Am Mittwoch, 29. Januar, findet von 15 Uhr bis 19 Uhr die DRK-Blutspende in der Festhalle Kollnau (Vogteistraße 3) statt.

Ausstellung des Georg-Scholz-Haus Kunstforums

Noch bis Sonntag, 16. Februar, wird im Bürgerhaus in der Schletstadallee die Ausstellung „Die Idee ist gut, doch die Welt noch nicht bereit“ mit druckgrafischen Arbeiten von Patrick Fauck gezeigt. Die Öffnungszeiten sind Freitag und Samstag von 15 bis 18 Uhr und Sonntag und Feiertag von 11 bis 16 Uhr.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Sanierung und Sperrung der Rathauztiefgarage

Am Montag, 13. Januar, haben die Sanierungsarbeiten in der Rathauztiefgarage. Diese werden rund 17 Wochen andauern. Während dieses Zeitraums ist die gesamte Tiefgarage einschließlich der Nachbargarage Volksbank nicht nutzbar. Aufgrund der Baustelleneinrichtung der Sanierungsfirma ist die Turmstraße in diesem Zeitraum außerdem zusätzlich nur eingeschränkt nutzbar.

Vollsperrung Hauptstraße: bitte Umleitungsstrecke benutzen!

Derzeit wird der Abwasserkanal in der Hauptstraße ab der „Gambrinuskurve“ (Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße, Kohlenbacher Str. Hauptstraße) bis auf Höhe der Realschule Kollnau saniert. Im Zuge der Bauarbeiten kommt es dort zu Vollsperrungen; die Bauarbeiten werden sich voraussichtlich bis in das Frühjahr 2020 erstrecken. Die Bürger werden dringend gebeten, nur die ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu benutzen.

Vollsperrung der Eisenbahnstraße

Im Zuge der Bauarbeiten für den Wohnkomplex in der Eisenbahnstraße im Stadtteil Buchholz wird der Bereich der Eisenbahnstraße 6 bis Ende März voll gesperrt bleiben.

Vollsperrung Gustav-Vetter-Str. Mozartstraße

Vollsperrung Gustav-Vetter-Str. 9 bis Einmündung Mozartstraße, Mozartstraße Nummer 3 bis 10 und von Mozartstraße 12 bis Einmündung Hindenburgstraße bis Mittwoch, 15. Januar, aufgrund der Erneuerung der Versorgungsleitungen der Stadwerke. Fußgänger können passieren.

Vollsperrung Freie Straße

Die Freie Straße in Waldkirch wird wegen Baumpflegetemaßnahmen von Montag, 27. Januar, bis Donnerstag, 30. Januar, voll gesperrt. Die Sperrung erfolgt in zwei Abschnitten. Fußgänger können die Sperrstelle passieren. Es wird eine Umleitung eingerichtet. Linienbussen wird eine Durchfahrt ermöglicht.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaelerland.de

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Unsere Ausgaben im Internet: www.wzo.de

